

Preisübersicht

Strom Ersatzversorgung bzw. Ersatzfolgeversorgung mit Leistungsmessung (RLM)
Gültig ab: 01.05.2024



| | Cent / kWh |
|---|-------------------|
| Verbrauchspreis Energie, Bruttopreis (mit 19% Umsatzsteuer) | 24,13 |
| Nettopreis | 20,28 |

| | € / Monat |
|--|------------------|
| Grundpreis Energie, Bruttopreis (mit 19% Umsatzsteuer) | 47,60 |
| Nettopreis | 40,00 |

Zusätzlich berechnet werden die jeweils gültigen Preise für

| |
|--------------------------------|
| Netznutzung |
| Konzessionsabgabe |
| Stromsteuer |
| EEG |
| KWK |
| § 19 Umlage |
| Offshore Haftungsumlage |
| Umlage für abschaltbare Lasten |

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Strom

Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abgeschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.stadtwerke-buchen.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Ersatzfolgeversorgung

Sollte der örtliche Netzbetreiber keine gültige Anmeldung zur Netznutzung von einem vom Kunden gewählten Lieferanten erhalten und sollte der Kunde nach Beendigung der gesetzlichen Ersatzversorgung weiterhin dem Energieversorgungsnetz Energie entnehmen, kommt zwischen dem Kunden und der den Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG ein Stromliefervertrag (Ersatzfolgeversorgung) durch schlüssiges Verhalten zustande. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.